

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^o 79. Sonnabend, den 17. September 1825.

Bäcker-Reglement vom 12. September 1825.

Den Scheffel des besten Weizens " " 2 Thlr. 18 Gr. bis 2 Thlr. 22 Gr.
Den Scheffel Korn " " 1 " 14 " " 1 " 16 "
nach jetzigen Preis gerechnet; soll wegen Mangel an Wasser, bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Für drei Pfennige	Frantzbrod	5 $\frac{1}{2}$ Loth.
Für drei Pfennige	Semmel	6 $\frac{1}{2}$ Loth.
Für drei Pfennige	Kernbrod	16 $\frac{1}{2}$ Loth.
Für einen Groschen	"	2 Pfund 3 Loth.
Für zwei Groschen	"	4 Pfund 6 Loth.
An gutem reinen Roggen = Brode liefern die Stadt = Bäcker		
Für zwei Groschen	"	4 Pfund 6 Loth.
Für vier dergleichen	"	8 Pfund 14 Loth.
Für sechs dergleichen	"	12 Pfund 24 Loth.
Für acht dergleichen	"	17 Pfund 6 Loth.
Die Dorfbäcker		
Für zwei Groschen	"	4 Pfund 6 Loth.
Für vier dergleichen	"	8 Pfund 14 Loth.
Für sechs dergleichen	"	12 Pfund 24 Loth.
Für acht dergleichen	"	17 Pfund 6 Loth.
Für zwölf dergleichen	"	— Pfund — Loth.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Allerlei.

Am Rhein sind 25 Judenfamilien dahin übereingekommen, einen verbesserten Gottesdienst in deutscher Sprache einzuführen, ihr Recht nicht mehr von einem vom Rabbiner privilegirten

ten Schlächter schlachten zu lassen und ihren Sabbath jedesmal am Sonntag zu feiern. — Diese israelitischen Familien kaufen das Oel für ihr Verstandeslämpchen gewiß aus bester Hand, und wir wissen es den öffentlichen Blättern, die uns von so offenbaren Fortschritten der rei-